

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

Der Satellit.

Die Kronstädter Zeitung und der Satellit kostet halbjährig 3 fl., mit postfreier Zusendung 3 fl. 30 kr. C. M.

No. 36.

Kronstadt, den 8. Mai.

1850.

Die letzten Lebensmomente des am 11. Mai 1849 in Klausenburg hingerichteten Meschner Pfarrers Stephan Ludwig Roth,

dargestellt von Georg Hinz, evang. Pfarrer in Klausenburg. Kronstadt bei Johann Gött.

Ich kann nicht umhin, wenn auch nur mit wenigen Worten Jedermann auf dieses nur 22 Seiten umfassende Schriftchen, das eben die Kronstädter Presse verlassen hat, aufmerksam zu machen. Es verdient von jedem sächsischen Hausvater im Kreise seiner Familie, von jedem sächsischen Lehrer in seiner Schule, in jeder Lesegesellschaft, in jedem Kasino und dgl. gelesen zu werden. Ja ich wünsche dieses Büchlein nicht nur in die Hände des sächsischen Volkes, dessen ehrenhaftester Sohn und Liebling Roth war, sondern auch in die Hände derer, die einst seine Feinde gewesen. „Groß kann man sich im Glück, erhaben nur im Unglück zeigen,“ dieser Gedanke wird einem so recht klar, wenn man dieses Schriftchen gewiß mit thränenfeuchten Augen — denn anders ist es Keinem, dem noch ein warmes Herz im Busen schlägt, möglich — bis zu Ende gelesen.

Daß die Darstellung völlig der Wahrheit getreu ist, dafür bürgt der Name des bekannten hiesigen Herrn Verfassers, der hier als Augenzeuge erzählt. Dies leuchtet auch aus jeder Zeile der einfachen natürlichen Erzählung hervor. Außerdem sind es ja auch größtentheils Thatsachen, die vor vielen Tausend Augen und Ohren vor sich gegangen sind. Ich habe mit Mehrern, die damals in Klausenburg und Zeugen dieser Passionsgeschichte gewesen sind, gesprochen und Alles aus der Darstellung des Hrn. Hinz, was sie wissen konnten, bestätigt gefunden. Ja glaubwürdige Männer haben mir noch Einzelheiten und Züge mitgeteilt, welche das Bild der Geistes- und Gemüthsgröße Roth's als ein nach allen Seiten hin vollendetes darstellen Schade, daß sie sich in dieser sonst so ausgezeichneten Darstellung nicht finden. Von solchen Männern, wie Roth war, ist, besonders in den letzten Lebensmomenten, wo sich der Mensch am meisten zeigt, wie er ist, Alles auch das unbedeutender Scheinende interessant, ja grade dieses verbreitet nicht selten das klarste Licht über die Eigenthümlichkeit des Menschen; auch werden durch solche Einzelheiten und Nebenumstände, die Thatsachen individualisirt, wir werden gleichsam zu Zuschauern und Zuhörern in der Geschichte. Herr Hinz wollte aber wahrscheinlich seiner Darstellung nicht eine zu große Ausdehnung geben. Wir hoffen aber Herr Rektor Andreas Gräfer, der ja eben jetzt an einer umständlichen Biographie Roth's arbeitet, wird sich besonders über die letzte Entwicklung dieses großen Lebens so viel Aufschlüsse und Mittheilungen verschafft haben als möglich.

Ich benütze diese kurze Anzeige noch, um am Schlusse derselben hier in diesen öffentlichen Blättern den Wunsch auszusprechen, der auch mich wie gewiß alle Verehrer und Freunde Roth's beschäftigt hat und den auch Herr Pfarrer Hinz gegen das Ende seiner Darstellung ausdrückt, den Wunsch nämlich, daß der Moment der Hinrichtung durch die Macht der Farben von irgend Jemandem, der es versteht, fixirt werde, indem ich die Worte unseres Schriftchen beifüge: „Der sterbende Roth in dem Augenblicke seines Todes, ganz so aufgefaßt, wie er da stand, würde ein Bild geben, welches jedes fühlende Herz zur Bewunderung des großen und heldenmüthigen Mannes, wie zu schmerzlichem Bedauern über sein tragisches Ende hinreißen würde.“ Ihr Maler in der Mitte unseres Volkes weiht dieser Aufgabe Eure Kräfte und hängt das Bild dann an dem Orte, den Ihr für den heiligsten unter Euch haltet, zum Ewigen Andenken auf. Kronstadt, den 30. April 1850. S. S.

Provisorische Kirchen-Verfassung der Augsbürgischen Confessions-Verwandten im Sachsenlande und der übrigen in Siebenbürgen gelegenen Ecclesien A. C.

(Fortsetzung.)

§. 30. Der Pfarrer hat in jeder Sitzung dem Kirchenrathe die ihm wöchentlich vom Schulvorsteher eingereichten Schulberichte zur Einsicht vorzulegen; — ebenso sind demselben periodische Berichte über die Kirche vom Pfarrer einzureichen.

§. 31. Die Eltern der, den Schulunterricht vernachlässigenden Kinder, sind, wenn die vorausgegangenen Ermahnungen des Pfarrers erfolglos geblieben, vom Kirchenrathe zu einer Geldbuße, in den Städten von 3 bis 6 fl., auf Dörfern von 1 bis 3 fl. C. M. zu verhalten, welche in die Schulkasse zu fließen haben, und mit dem Kirchenvermögen zugleich — jedoch unvermischt mit demselben — zu verrechnen sind. — Solche Strafen dürfen nur zu Schulzwecken verwendet werden.

§. 32. In Fällen, wo solche Strafen nicht fruchten, ist die politische Behörde in Anspruch zu nehmen.

§. 33. Alle Expeditionen und Protocolle hat der Vorstand mit dem Schriftführer zu besorgen.

§. 34. Die Schriftstücke des Kirchenrathes sind im Pfarrhause aufzubewahren.

§. 35. Schreib- und Postspesen trägt die Kirchenkasse.

§. 36. Der Gemeindefkirchenrath ist der Kirchengemeinde für all sein Thun verantwortlich. Zu dieser Verantwortlichkeit gehört, daß der Gemeindefkirchenrath jährlich bei gelegener Zeit in der Kirche nach abgehaltenem Gottesdienste den Rechenschaftsbericht über seine Amtirung im abgelaufenen Jahre abstatte. Bei dieser Gelegenheit ist jedoch den Zuhörern nicht gestattet ihre etwaigen Bemerkungen öffentlich vorzubringen, sondern dieselben sollen solche nachträglich dem Vorsitzer des Kirchenrathes, weitere Klage aber dem Bezirkskirchenrathe vortragen.

Zweiter Abschnitt.

Vom Bezirkskirchenrathe.

§. 37. Die einzelnen Kirchen eines Bezirkes zusammengenommen bilden eine collective Einheit, die Bezirkskirchengemeinde.

§. 38. Die Angelegenheiten derselben ordnet und verwaltet der Bezirkskirchenrath, nach denselben Grundsätzen, wie der Gemeindefkirchenrath die der Einzelgemeinden.

§. 39. Der Bezirkskirchenrath besteht aus 12 Mitgliedern von denen 6 geistliche von den Pfarrern des Bezirkes und 6 weltliche von den Gemeindefkirchenräthen gewählt werden.

§. 40. Jeder Gemeindefkirchenrath nimmt an der Wahl derselben Theil, und es haben daher sämmtliche Gemeindefkirchenräthe am sechsten Tage nach ihrer Bildung ihre Abgeordneten in den Bezirkshauptort zu entsenden, und zwar im Verhältnisse der stimmberechtigten Gemeindeglieder, also, daß von Landgemeinden mit weniger als 100 Stimmberechtigten ein Abgeordneter, von Landgemeinden mit weniger als 200 Stimmberechtigten 2 u. s. w. bis höchstens 5, von städtischen Gemeinden aber bis höchstens 11 Abgeordnete des Gemeindefkirchenrathes zur Wahl des Bezirkskirchenrathes zu konkurriren haben. Die Wahl selbst geschieht unter der Leitung eines Altersvorsitzers und zweier hiezu voraus zu wählender Aktuare in der Kirche des Bezirkshauptortes. An demselben Tage und Orte haben auch die zum Bezirke gehörigen Pfarrer, welche sich unter ihrem Altersvorsitzer zu einem Wahlkörper zu vereinigen haben, ihre Vertreter in den Bezirkskirchenrath aus ihrer Mitte zu wählen. — Außer den ordentlichen 6 geistlichen und 6 weltlichen Bezirkskirchenräthen sind aus jedem Stande noch 6 Ersagmänner zu wählen.

§. 41. Die Wahl ist frei, und von den Wählern bloß geistige Bildung und sittlich frommer Charakter zu berücksichtigen.

§. 42. Die Bestimmung des §. 21 findet auch hier ihre Geltung.

§. 43. Gleich nach vollzogener Wahl treten die Gewählten in Funktion.

§. 44. Die Bezirkskirchenräthe werden gleichfalls auf die Dauer von 3 Jahren gewählt; geht während derselben ein Mitglied ab, so hat dessen Stelle ein entsprechender Ersatzmann einzunehmen.

§. 45. Die Sitzungen werden in der Pfarrerrwohnung des Bezirkshauptortes gehalten.

§. 46. Sobald sich der Bezirkskirchenrath konstituiert hat, schreitet er, unter Leitung eines Altersvorsitzers, zur Wahl seines Präses, der nach geschahener Wahl auch sogleich sein Amt antritt.

§. 47. Schriftführer ist der jedesmalige jüngste geistliche Rath.

§. 48. Der Bezirkskirchenrath versammelt sich ordentlichweise vierteljährig, auf die, 6 Tage vorher vom Vorsitzer gemachte Einladung. Zu außerordentlichen Versammlungen kann der Vorsitzer die Räte so oft versammeln, als es dringende Geschäfte erfordern.

§. 49. Die Geschäfte des Bezirkskirchenrathes sind:

1. Vollziehung und Verlautbarung der vom Oberkirchenrath erlassenen Verordnungen.

2. Erledigung der von den Gemeindefkirchenräthen und einzelnen Kirchengliedern eingegangenen Berichte, Anfragen und Gesuche, und Einfindung derselben nöthigenfalls auch an den Oberkirchenrath.

3. Ueberwachung der Gemeindefkirchenräthe zu gewissenhafter Amtsführung.

4. Abnahme und Prüfung von Berichten über Kirchengut, Dotationen, Schenkungen n. s. w.

5. Förderung des Kirchen- und Schulwesens in den Städten und auf dem Lande, durch Belobung des Fleißes und Abmüdung der Nachlässigkeit bei Lehrern und Schülern, Beigabe zweier Mitglieder bei den vom Dechanten vorzunehmenden Spezialkirchen- und Schulvisitationen, die alle 5 Jahre beendet werden müssen.

6. Handhabung der Disziplin bei Schwerverbesserlichen

7. Unterstützung und Beförderung, als talentvoll, fleißig und gutgefitet empfohlener Schüler, und weitere Empfehlung derselben an den Oberkirchenrath.

8. Besetzung erledigter Fachprofessuren an den städtischen, confessionellen Bezirksschulen, Unter- und Obergymnasien und Bestimmung des Ranges der Lehrer nach abgelegter Prüfung.

9. Fürsorge für anständige Befoldung der Lehrer und Verbesserung ihrer Existenz.

10. Strenge Prüfung der Schuljugend an höheren Schulen, Ermunterung der tüchtigen Schüler, und Abhaltung der ungeschickten vom Studiren.

11. Candidation zu erledigten Pfarrersstellen im Bezirke nach vorgeschriebener Norm, welches Geschäft vor der Hand mit Einschluß des Vorsitzers sechs Candidatoren, und zwar die jeweiligen ältesten drei geistlichen und drei weltlichen Bezirkskirchenräthe vollführen.

12. Beide Wahlkommissarien, ein geistlicher und ein weltlicher, werden durch die candidirenden Mitglieder des Bezirkskirchenrathes bestimmt.

13. Die Einhebung der Prozentualbeiträge und Abführung des davon entfallenden Theiles an den Oberkirchenrath, wie auch die Verwaltung und Verwendung des zur Deckung der heimischen Bedürfnisse zurückbleibenden Theiles.

14. Verrechnung der Einkünfte und Ausgaben, und Mittheilung des Ergebnisses am Jahreschlusse, sowohl an den Ober- als auch an die Gemeindefkirchenräthe.

15. Leitung der Wahl der weltlichen Mitglieder zum Oberkirchenrath.

§. 50. Ueber alle Verhandlungen wird ein Geschäftsprotokoll geführt, welches am Schlusse jeder Sitzung verlesen, vom Vorsitzer und Schriftführer unterfertigt, und im Kirchenarchive des Bezirkshauptortes aufbewahrt wird.

§. 51. Zur Beschlußfassung ist die Gegenwart von zwei Dritteln der Mitglieder erforderlich. Die Mehrheit entscheidet; bei Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorsitzers entscheidend.

§. 52. Die Bezahlung der Fuhrkosten bei Dienstleistungen eines Amtsdieners und der erforderlichen Schreib- und Postspesen hat aus der Bezirks-Kirchenrathskasse zu geschehen.

(Schluß folgt.)

Pestmachen.

Aus „Tausend und ein Tag im Orient," von Fr. Bodensiedt, erfahren wir, daß es am Kaukasus unter den Ärzten sogenannte Pestmacher gibt. Pestmachen ist eine Spekulation, wie jede andere. Jrgend ein im innern des Landes wohnender Arzt sprengt bei dem ersten besten gefährlichen Krankheitsfall aus, es sei die Pest im Dorfe. Nun kennen aber die Einwohner aus Erfahrung sehr wohl alle Uebel, welche die Pest in ihrem Gefolge hat; da wird abgeperrt, versengt, verbrannt, geräuchert und, der Himmel weiß, was noch alles. Um sich diesen unvermeidlichen Uebeln nicht aussetzen zu lassen, quälen die armen Leute den Arzt, doch die Pest bald wieder zu vertreiben, und versprechen ihm dafür Geld und Geschenke, so viel sie aufreiben können. Findet er die Bedingungen annehmbar, so verschwindet die Pest, wie sie gekommen; im entgegengesetzten Fall wird offizielle Anzeige davon gemacht, alle Vorsichtsmaßregeln werden in Ausführung gebracht, bis der Bericht einläuft, es sei keine Gefahr mehr vorhanden. Der Arzt erhält dann für die Geschicklichkeit, mit welcher er dem Uebel abgeholfen, einen Orden, Ringerhöhung oder eine Belohnung anderer Art. In jedem Fall läuft die Spekulation zu seinem Vortheil aus. Bodensiedt lernte mehrere dergleichen Ärzte kennen, welche auf diese Weise ihr Glück gemacht hatten und zu Rang und Orden gekommen waren; doch unter diesen, zu unserm Ruhm sei es gesagt! nur sehr wenige Deutsche.

Zur Beruhigung. Ueber das vermeintliche Lebendigbegraben werden.

Der Umstand, daß man dann und wann Leichname in ihren Särgen umgedreht und ihre Gewänder in Unordnung findet, wurde geraume Zeit einem Kampfe der Lebenskraft zugeschrieben, er ist aber häufig nur eine Wirkung der Fäulniß. Der Leichnam entwickelt nämlich ein Gas, durch dessen mechanische Kraft ähnliche Bewegungen wie beim lebenden Körper veranlaßt werden können. In Leichnamen, welche lange im Wasser lagen, bemerkt Devergie, Arzt in der Morgue zu Paris, besitzt dieses Gas eine so gewaltige Kraft, daß, wofern man sie nicht auf der Tafel befestigt, sie oft in die Höhe gehoben und dann auf den Boden hinabgeworfen werden; oft laufen Fremde, wenn sie sehen, daß Gliedmaßen sich bewegen, zum Aufseher und melden ihm voll Schrecken, daß eine Person noch am Leben —, aus dem Todtenschlafe wieder erwacht sei. Natürlicher Weise erzeugen alle Leichname auch im Grabe früher oder später Gas; dieses treibt die Haut derselben auf, bis sie zerreißt, und zersprengt sogar bisweilen den Sarg. Wenn es sich nun mit Geräusch einen Ausweg verschaffte, was ebenfalls häufig geschieht, so hielt man dieses für Stöhnen der wiedererwachten Beerdigten, man öffnete das Grab, und die Lage des Leichnams befestigte diese Meinung, und seine Zerissenheit — eine Folge des Berstens der Haut, galt als Beweis, daß sich der wieder lebendig gewordene Begrabene in der Verzweiflung zerkracht und zerfleischt habe.

Edelmann und Bojtar.

(Fortsetzung.)

Die Richter sahen sich bei Joska's Erzählung erstaunt an und Szerényi war bis zu Thränen gerührt. Sein Mitleid war für Joska rege geworden und er beschloß ihn zu retten. Vor allem machte er darauf aufmerksam, daß der Prozeß durch das Geständniß des Delinquenten eine ganz andere Wendung genommen und daß man denselben bis morgen verschieben müsse. Einige Beisitzer sahen diesen Aufschub zwar ungern, indessen bewilligten sie doch denselben, da einer von ihnen erinnerte, daß es bald Zeit sein werde sich für den heutigen Ball, der zu Ehren der Installation des Obergespans stattfindet, vorzubereiten.

Die Räuber wurden also wieder in ihr Gefängniß geführt und die Richter gingen nach Hause, um sich in Galla für den Installationsball zu werfen.

Der Abend brach heran und der Comitatsaal war festlich beleuchtet. Zahlreiche Equipagen fuhrten vor und die edlen Söhne und schönen Töchter Pannoniens erschienen, geschmückt mit der ungarischen Nationaltracht, in großer Anzahl.

Das Gespräch phrasen und ster im benachbarten Szerényi, daß er der Räuber habha mehrere Personen er ganz bescheiden than und ferner, die größten Raubsten Vorsichtsmaß verhalten. —

Selbst der über die Wachsam des anderer Mein alterner Beamte Comitates zu, son sichten so viel als verbreiten.

„Wenn Herr rechtigkeit meint, Comitates und da die Räuber in der so würde den Ung fand, das Leben Herr Szerényi hat mit ihnen vie besteht, daß sie a können, nur in d chen aber diese Ko ohne seine Pflicht ergreifen zu lassen bern Koncessionen beim heutigen Sto Delinquenten bew solche Verbrecher jedur aufgehängt.

Diese und d den reinen und m verdächtigen.

Da nun jede Gesellschaft Bevo Uebel befreite, so Feinde — was genes Talent als Gewöhnliches ist manen Ansichten Firma theils gar nothwendiger We gewagt dergleiche

Der Ober- Meinung nicht ü Dieners kam, so ten zur Erwägun sich harmlos den tanzten, die ander also, daß die Ge waren, denn bei Aufregung als in und Seele getang haupt gewohnt si nommene mit all

So kam es fast bei allen Ba cher gewöhnlich einräumt.

Plötzlich ent Straße. Alles ei „Feuer! Feuer!" ten in den Saal zutheilen, diese f zu retten, wobur Ehe einige Augen

*) Zudem ma des N... Comita gegen sich.

Olvasójegy száma

Cím:

Év, hó:

Használó neve: ...

66 6561 — FNYV 7

Das Gespräch bildete, außer den bei Vällen obligaten hohlen Phrasen und stereotypen Liebeserklärungen, der räuberische Einbruch im benachbarten Dorfe Sovány. Die Vorsicht des Stuhlrichters Szerényi, daß er Wachen ausgestellt hatte, wodurch es möglich ward, der Räuber habhaft zu werden, ward allgemein belobt. Als ihm selbst mehrere Personen viel Lobsprüche ins Gesicht machten, antwortete er ganz bescheiden, daß er als Mensch und Beamter seine Pflicht gethan und ferner, daß es allgemein bekannt sei, wie in dieser Nacht die größten Raub- und Mordanfälle geschähen, weshalb er die nöthigsten Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um einen räuberischen Einfall zu verhüten. —

Selbst der Ober- und Vicegespan sprachen sich besonders lobend über die Wachsamkeit des Stuhlrichters aus. Herr Alnokai schien indes anderer Meinung zu sein und flüsterete dieselbe als getreuer subalternen Beamte nicht nur den angeführten ersten Honorationen des Comitates zu, sondern bestrebte sich als guter Staatsbürger seine Ansichten so viel als möglich auch unter die übrigen Anwesenden zu verbreiten.

„Wenn Herr Szerényi,“ sagte er, „es so ernstlich mit der Gerechtigkeit meint, warum hot er nicht alle Panduren des ganzen Comitates und dazu noch die frohnverpflichteten Bauern auf, um auf die Räuber in der ganzen Gegend zu fahnden? Hätte er dies gethan, so würde den Unglücklichen, deren Leichenüberreste man heute Morgen fand, das Leben erhalten worden sein. Aber es scheint, als wollte Herr Szerényi nicht die Offensive gegen die Räuber ergreifen und hat mit ihnen vielleicht eine Art Kapitulation getroffen, welche darin besteht, daß sie außerhalb des Dorfes alles morden und berauben können, nur in das Dorf selbst dürfen sie nicht kommen. Sie brähen aber diese Kapitulation und der löbliche Herr Stuhlrichter konnte, ohne seine Pflicht offenbar zu verletzen, nichts anders thun als sie ergreifen zu lassen. Wenn er sich nicht verpflichtet fühlte den Räubern Concessionen zu machen, woher kam seine absichtliche Verzögerung beim heutigen Staturium? Woher die innige Theilnahme, die er den Delinquenten bewies? Seit wann hat man gehört, daß in Unnaarn solche Verbrecher nicht schon nach einer einstündigen gerichtlichen Prozedur aufgehängt wurden?“

Diese und ähnliche schlagende Beweise brachte Alnokai vor, um den reinen und makellosen Charakter Szerényis zu beslecken und zu verdächtigen.

Da nun jeder Mensch Feinde hat und die in der menschlichen Gesellschaft Bevorzugten kein Privilegium besitzen, das sie von diesem Uebel befreite, so hatte auch unser Stuhlrichter eine ziemliche Anzahl Feinde — was wohl bei einem jungen Manne, der mehr durch eigenes Talent als durch Reichthum und Protektion reüssirt, etwas Gewöhnliches ist*). Seine Feinde adoptirten nun allsogleich die humanen Ansichten Alnokais und verbreiteten sich theils unter eigener Firma theils gar unter der des Vicegespans, denn er mußte doch nothwendiger Weise so denken, sonst hätte ja sein Sekretär nicht gewagt dergleichen auszusprechen.

Der Ober- und Vicegespan selbst stimmten zwar mit dieser Meinung nicht überein, da sie aber aus dem Munde ihres treuen Dieners kam, so verdiente sie schon Berücksichtigung. Uebrigens paßten zur Erwägung solcher Fragen weder Zeit noch Ort. Alles gab sich harmlos den berausenden Genüssen des Balles hin. Die einen tanzten, die andern spielten und die dritten tranken; kein Wunder also, daß die Geister aller Anwesenden im höchsten Grade aufgeregt waren, denn bei uns bringen Tanz, Spiel und Wein gewiß mehr Aufregung als in andern Ländern hervor. Bei uns wird mit Leib und Seele getanzt, gespielt und getrunken, wie wir Magyaren überhaupt gewohnt sind, entweder gar nichts zu thun, oder das Unter-nommene mit all der uns eigenen Leidenschaftlichkeit auszuführen. —

So kam es nun, daß beim Herannahen der Mitternachtsstunde fast bei allen Ballgästen jener Grad von Aufregung sich zeigte, welcher gewöhnlich der Leidenschaft die Herrschaft über die Vernunft einräumt.

Plötzlich entstand ein fürchterlicher Lärm im Hofe und auf der Straße. Alles eilte zu den Fenstern und fuhr wieder entsezt zurück. „Feuer! Feuer!“ erscholl es von allen Seiten. Die Haiducken rann-ten in den Saal, um ihren Herrschaften die drohende Gefahr mit-zutheilen diese stürzten wieder hinaus, um durch eilige Flucht sich zu retten, wodurch die Verwirrung auf's Höchste gesteigert wurde. Ehe einige Augenblicke vergingen, stand das ganze Komitathaus in

*) Zudem war Szerényi eine vorzügliche Stütze der liberalen Partei des N... Comitates und hatte also die ganze Schaar der Conservativen gegen sich.

Flammen. Die natürlichste Folge der allgemeinen Bestürzung war, daß Jeder nur an seine eigene Rettung dachte und sich nicht im Ge-ringsten um das bekümmerte, was sonst noch um ihn her vorging.

Die Sturmglocken wurden gezogen und die ganze Stadt ward lebendig. Alles lief zum Comitathause mit Eimern, Wasserkörben u. dgl., da ertönte es wieder mit mächtigem Geschreie, daß die ganze Stadt brenne. Dies war wohl nicht der Fall, aber sie brannte doch an beiden Enden.

An dem einen Ende loderten die Scheunen der Reichsten der Stadt hoch auf, an dem andern Ende stand das k. Salzdepot in Flammen und in der Mitte brannte das Komitathaus. Die Finster-niß der Nacht und der allgemeine Schrecken ließen jedoch die Feuer-brunst weit größer erscheinen als sie wirklich war und lähmten zugleich die Thatkraft der Bevölkerung.

Ich werde nun nicht versuchen die Details dieser Katastrophe zu schildern; Jedermann kennt sie gewiß mehr oder minder aus eigener Anschauung, aber beiläufig bemerke ich nur, daß in kleinern ungarischen Städten bei Feuerbrünsten der Lärm gewöhnlich ein so ungeheurer ist, als hätte die Stunde des jüngsten Gerichts geschlagen. — Bedenkt man noch hierzu die bei unserer Erzählung obwaltenden, besondern Umstände — das königliche Comitathaus bricht gerade in der Zeit, wo ein Ball zu Ehren der Installation des Obergespans gegeben wird, in Flammen aus — die eben neu gefüllten Scheunen der Notabilitäten der Stadt und das k. Salzamt werden zur selben Zeit von dem verheerenden Elemente heimgesucht — so findet man es ganz natürlich, daß die allgemeine Verwirrung den Culminations-punkt erreichte. —

In dem Hofe des Comitathauses befand sich eine zahlreiche Menge Leute, von der vielen ganz was anderes am Herzen zu liegen schien, als das Löschen des Feuers. Ungefähr zwanzig Mann stürzten sich auf die Thüre eines Gefängnisses mit wildem Ungesträme und erbra-chen sie. —

„Wer hat Euch erlaubt, die Thüre zu öffnen und die gefan-genen Räuber zu befreien?“ rief ihnen eine Stimme zu; die Ein-dringenden nahmen sich aber keine Zeit zur Antwort, sondern holten die Gefangenen heraus, warfen ihnen Bunder um und trugen sie auf ihren Schultern rasch zum Thore hinaus. „Auf wessen Befehl thut Ihr das?“ rief dieselbe Stimme nochmals. „Gewiß auf Befehl des Stuhlrichters Szerényi?“

„Ja, gewiß!“ antwortete einer von den Befreiern der Räuber und war froh, daß man die Ausführung der gefährlichen Unterneh-mung für einen höhern Befehl hielt.

„Hast du gehört János?“ fragte die Stimme einen Haiducken, der sich in der Nähe befand.

„Bizony, ich habe gehört, Herr Alnokai!“ antwortete der Ge-fragte kopfschüttelnd und trug zwei Eimer Wasser auf das brennende Dach. (Schluß folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

* Zwischen Oesterreich, Preußen und den übrigen deutschen Staaten ist eine Postkonvention geschlossen und am 22. April sank-tionirt worden. Die Dauer derselben ist vom 1. Juli 1850 bis zum Schlusse des Jahres 1860. Die Konvention selbst enthält be-deutende Erleichterungen für den beiderseitigen Postverkehr.

* Nach der neuen Bestimmung des Handelsministeriums beträgt die Portotaxe für einen einfachen Brief (1 Loth) im Bezirke des Aufgabs-Postamtes selbst 2 kr., bis 10 Meilen 3 kr., bis 20 Mei-len 6 kr., über 20 Meilen 9 kr. C.M. Die Zustellungsgebühr in den Postorten, wo keine vom Staate aufgestellte Briefträger sind, ist $\frac{1}{2}$ kr. C.M. pr. Stück festgesetzt. Alle für das Inland bestimm-ten Briefpostsendungen müssen frankirt werden. Diese Frankirung geschieht durch Briefmarken, welche bei allen k. k. Postämtern in dem Werthe von 1, 2, 3, 6 und 9 Kreuzer zu bekommen sind und auf die Adressseite der Briefe geklebt werden. Diese Be-stimmungen treten mit dem 1. Juni 1850 in Wirksamkeit.

* Die Garnison von Wien wird künftig aus ganzen Regimen-tern und nicht wie bisher, aus einzelnen Bataillonen verschiedener Regimenten bestehen.

* Wien. Die Errungenschaften der katholischen Kirche bilden noch immer den Hauptgegenstand des allgemeinen Interesses. In allen Schichten der Gesellschaft läßt sich nur Eine Stimme vernehmen; zahlreiche Uebertritte zum Protestantismus werden vorbereitet und

auch die hier bestehende freie christliche Gemeinde erhält bedeutenden Zuwachs.

* F. M. L. Graf Clam-Gallas hat sich am 23. April in Wien mit der Comtesse Dietrichstein vermählt. Die Trauung erfolgte durch den päpstlichen Nuntius.

* Daß die österreichischen Armeekorps auf den Kriegsfuß gesetzt werden, ist vorderhand nur ein Gerücht.

* Wien, 1. Mai. Vorgestern hatten die aus den Kronländern zur Berathung in Bankangelegenheiten hieher berufenen Vertrauensmänner des Handelsstandes Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser um das Resultat der gepflogenen Berathungen vorzulegen. Die ganze Deputation hatte hierauf die Ehre, zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden.

* Der Herr Minister des Innern, Dr. Bach, ist erkrankt, und muß das Bett hüten.

* Der österreichische Gesandte in Hamburg, Herr v. Lügow, hat den drei Hansestädten eine Note überreicht, in welcher gegen jede etwaige Mediation oder militärische Einverleibung zu Gunsten Preußens protestirt wird. Oesterreich stützt sich auf die Verträge von 1815, die ohne Zustimmung aller Regierungen, die solche anerkannt und unterzeichnet haben, nicht geändert werden dürfen.

* In Prag wurde am 28. April Dr. Augustin Smetana, Priester des ritterlichen Ordens der Kreuzherren, von allen dortigen Kirchenkanzeln herab in den Kirchenbann gethan, von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen, und den Seelsorgern der Diözese aufgetragen, darüber zu wachen, daß der Genannte weder die heiligen Sakramente austheile noch sie empfangt.

* Es wird als ausgemacht angenommen, daß die Frankfurter Interimskommission als Verwaltungsbehörde vorläufig auch nach dem 1. Mai fortbestehen werde. Zwischen Oesterreich und Preußen scheint das Einvernehmen in dieser Beziehung bereits festzustehen, und an der Zustimmung der übrigen Regierungen glaubt man ungeachtet des von einigen derselben, namentlich Württemberg, gemachten Vorbehaltes nicht zweifeln zu dürfen.

* Der kurhessische Geschäftsträger am preussischen Hofe, Freiherr v. Dörnberg, hat dem preussischen Ministerium eine Note überreicht, worin auf die unverweilte Vertagung des Erfurter Parlaments angetragen wird, um an die gemeinsame Berathung der Münchener Vorschläge durch sämtliche deutsche Regierungen schreiten zu können. Nur wenn diese Berathung erfolglos sein sollte, könne man sich zur Rückkehr zu den Erfurter Verhandlungen entschließen.

* In Stuttgart ist plötzlich der Befehl erlassen worden, die Bürgerwehr zu reorganisiren. Innerhalb vier Wochen muß diese Organisation vollzogen sein.

* Bei der jüngsten Zusammenkunft der beiden Hessen-Fürsten in Frankfurt soll von der Vereinigung der beiden Hessen erstlich die Rede gewesen sein. Das Land soll dann Titel und Rang der übrigen deutschen Königreiche erhalten.

* Das französische Expeditionskorps in Rom ist auf eine Division vermindert worden. Der Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers verläßt Rom und kehrt nach Paris zurück. Der General Gemeau ist zum Befehlshaber des Restes der französischen Truppen in Rom ernannt worden.

* Athen, 23. April. Die brittisch-griechische Differenz befindet sich noch immer im alten Stadium. Je nach der Farbe der betreffenden Organe werden tagtäglich die widersprechendsten Nachrichten verbreitet; gewiß ist nur, daß außer den Eingeweihtesten Niemand etwas Bestimmtes erfährt. Am 21. d. M. fand die Schlußkonferenz zwischen den Herren Gros und Wyse Statt, wobei der Letztere sein Ultimatum überreichte. Man sagt der Ddin habe Befehl erhalten sich für Donnerstag 25. zur Abfahrt bereit zu halten, und folgert hieraus, morgen sei der bestimmte Tag, an welchem eine entscheidende Antwort fallen muß. Im Falle einer Weigerung werde sich Sir Wyse nach Malta begeben und nur Viceadmiral Parker zurückbleiben, um im Sinne der empfangenen Instruktionen zu operiren; bei günstiger Erledigung hingegen werde derselbe nach London abgehen, um dem Ministerium persönlich den Schluß der Verhandlungen mitzutheilen. Heute Nachmittags 3 Uhr fand sich der russische Minister Herr v. Persiani auf dem Kriegsdampfer Odin ein; als er das Fahrzeug verließ, gaben ihm 9 Kanonenschüsse das Ehrenges-

leite. Dieser außerordentliche Besuch läßt auf eine bedeutende Complication schließen. Hier ist das Gefühl bestürzter Unsicherheit und Ungewißheit bezüglich der Zukunft immer noch vorherrschend.

* Sicherem Vernehmen nach ist es am 13., 14. und 15. April zwischen den türkischen Truppen und der Bevölkerung von Samos zu Konflikten gekommen. Die Türken sahen sich genöthigt die Stadt zu bombardiren, wobei 200 Insulaner das Leben einbüßten. Der Impartial de Smyrne vom 19. April bringt darüber folgende Mittheilung: Eruste Unruhen sind auf Samos ausgebrochen. Nachdem die herrschende Gewalt vorerst alle erdenklichen Rücksichten genommen hatte, sah sie sich bei der Erfolglosigkeit ihrer Schritte veranlaßt im richtigen Gefühle der ihr obliegenden Pflichten von der bewaffneten Macht Gebrauch zu machen. Als in Folge der Verhaftung eines Insurgentenchefs 400 Samioten zu den Waffen gegriffen hatten, gab die türkische Truppe eine Salve. Es entspann sich ein achtundvierzigstündiger Kampf, der mit gänzlicher Niederlage der Insurgenten endete, welche sofort in allen Richtungen zerstreut. Höchlich zu beklagen ist dieser Zustand der Dinge, das Werk etlicher Individuen, deren unruhigster Bestreben keine Grenzen kennt. Welche Folgen können sie von so unverantwortlichem Benehmen erwarten und durfte man solche Gewaltthaten befürchten, nachdem die Pforte erst vor einigen Wochen der Bevölkerung von Samos so gnädige Amnestie hatte zu Theil werden lassen.

* Nach dem „Fremdenblatt“ sind die Subsidien der ungarischen Flüchtlinge in der Türkei recht ansehnlich. Kossuth soll monatlich 10,000 Piafter (1000 fl. C. M.) und die Generale 4000 Piafter (400 fl. C. M.) von der Pforte (?) erhalten. Die Freiwilligen, welche bloß aus Anhänglichkeit ihrem Chef folgten, müssen von diesen unterstützt werden.

* So raffiniert wie in England wird das Schwärzen wohl nirgendso betrieben. Kürzlich wurde an der Küste eine Taube geschossen, welche eine Schnur mit goldenen Ringen unter dem Halse trug und also wahrscheinlich zum Schwärzen bestimmt war. Geht das so fort, so wird man bald wirkliche Falken zu Zollaufsiehern machen müssen.

Telegraphische Depesche.

Erfurt, 29. April. Das Erfurter Parlament ist vertagt. Radowig und Carlowig schließen beide Häuser, indem sie der Versammlung für ihre bisherige Thätigkeit Namens der Regierung danken.

Kronstadt, 8. Mai.

Gestern Abend bald nach 8 Uhr ist unsere Altstadt der Schauplatz einer fürchterlichen Feuersbrunst gewesen. Das Brandunglück war in einer Scheuer in der Langgasse in der Häuserreihe gegen den Geyrenberg ausgegangen und griff so mächtig um sich, daß in wenig Minuten alles in Flammen stand und Pferde, Schweine, Wagen und Ackergeräthe verbrannt sind. Ein scharer Luftzug trug das Feuer auf die andere Seite der Langgasse und ein neues Feuermeer war entstanden. In einem Moment hatte sich das Feuer auf dieser Seite höchst verderblich ausgebreitet und kaum war mit dem Löschungswerk begonnen, so stand auch die altstädter Mittelgasse in Flammen. Es war fürchterlich! Schloß- und Kapellenberg waren von dem Flammenmeer vollkommen beleuchtet. — Die Anzahl der abgebrannten Gebäude haben wir noch nicht ermittelt. An Löschrequisiten war außerordentlicher Mangel!!! — Ausgezeichnet brav hat sich unsre Garnison beim Löschungswerk benommen. Der Herr Obrist Baron v. Meyer mit seinen Offizieren und ihrer Mannschaft schleppten Wasser herbei und eiferten zum Löschan. Mit kluger Umsicht hatte der Herr General Ritter v. Schobeln im Verein mit den Civil- und Militärbehörden auf dem weitausgedehnten Brandplatze so gute Maßregeln ergriffen, daß gegen 11 Uhr dem Feuer seine Grenzen gesetzt waren. Die immer brave Anzahl Bürger aus der Stadt hat auch bei diesem Unglück redlich ihre Pflicht gethan!

(Kronstadt.) Dem verehrten griechischen Kaufmann, welcher am griechischen Osterfest (den 4. Mai) die Wachmannschaft der hiesigen Hauptwache mit Wein, Branntwein, Brot und andern Bäckereien regalirte, wird hiemit der höflichste Dank ausgesprochen.

Paris, 29. gestimmt. Das G doch ist der Sieg projektirt die Aufst Macht und die M Rente 88 Fr. 90

Nachweis über Denkmal für

(Bom Friedrich G v. Gyertjanfy 30 p. T. Clompe 1 4 fl., Friedrich C Marienburg 1 fl. Johann Temesvar 1 fl., Gebrüder 1 fl., Jekelius et Bömches 1 fl., Christian Nieß 10 ten 20 kr. Zusat

(Von dem Johann Frie des Burzenländer pfarrer, 5 fl.; S Pf. in Petersberg dorf, 3 fl.; Lukas Pf. in Rothbach, Karl Molnar, Pf. denbach, 5 fl.; G Siemesch, Pf. in dorf, 1 fl.; Alexo 29 fl. 28 kr. C.

Vor einigen in Rosenau Verun priv. ersten öster allen Abzug bezah Marti Karl Johan Johan Petru Johan Micha Georg

Da die jehi ralversammlung den statutenmäßige weder thunlich u dieses Vereines b auf einige Zeit hundert Fortsetz arbeiten zum Dis zur raschen Ausg Unterstützung sein sämtliche Mitgl der Wissenschaften festgesetzte Beiträ kassire abzuliefern durch recht zahlre in das Vereinsar von 10 Gulden Hermannstad Bo

Beilage

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Olvasójegy száma

Cím:

Ev, hó:

Használó neve: ...

66 6561 — FNYV 7

Telegraphische Depesche.

Paris, 29. April. Die hiesige Garnison hat für Eugen Sue gestimmt. Das Gesamtergebnis der Wahl ist noch nicht bekannt; doch ist der Sieg der Socialisten wahrscheinlich. Die Regierung projektirt die Aufhebung des abgesonderten Botums der bewaffneten Macht und die Modifikation des bestehenden Wahlgesetzes. 5perc. Rente 88 Fr. 90 Cent. 3perc. 55 Fr. 30 Cent.

Nachweis über die im Burzenländer Kreis zu einem Denkmal für Stephan Ludwig Noth eingegangenen Beiträge.

9. Sammeliste.

(Von sächsischen Handelsstand in Kronstadt).

Friedrich Schneider 5 fl., J. Friedrich Bömches 2 fl., Johann v. Gyertjanfy 30 fr., Carl Maager 4 fl., C. et A. Schmidt 10 fl., P. Z. Clompe 1 fl., Stephan v. Remenyik 2 fl., Carl Fabricius 4 fl., Friedrich Stenner 1 fl., Michael Weber 1 fl., Rudolph v. Marienburg 1 fl., J. L. Hefheimer 1 fl., Joseph Fieltsch 1 fl., Johann Temešvari 30 fr., Rinn et Klockner 1 fl., Fried. Wagner 1 fl., Gebrüder Bogdan 2 fl., Joseph Czaidner 2 fl., Michael Groß 1 fl., Jekelius et Albrichsfeld 1 fl., Peter Carl Cloos 1 fl., Ludw. Bömches 1 fl., J. et L. Temešvari 30 fr., Arzt et Giesel 1 fl., Christian Mieß 10 fr., Johann Germany 1 fl., von einem Ungenannten 20 fr. Zusammen 47 fl. C.M.

10. Sammeliste.

(Von den Mitgliedern des Burzenländer Kapitels).

Johann Friedrich Hiemesch, Pfarrer in Rosenau und Dechant des Burzenländer Kapitels, 30 fr.; Christoph Greißing, Stadtpfarrer, 5 fl.; Samuel Teutsch, Pf. in Zeiden, 5 fl.; Franz Lassel, Pf. in Petersberg, 2 fl. 30 fr.; Georg Schwarz, Pf. in Heldsdorf, 3 fl.; Lukas Jekelius, Pf. in Honigberg, 1 fl.; Karl Niemer, Pf. in Nothbach, 1 fl.; Friedrich Philippi, Pf. in Neustadt, 20 fr.; Karl Molnár, Pf. in Apáza, 24 fr.; Michael Kaiser, Pf. in Weidenbach, 5 fl.; Christian Fabrius, Pf. in Zartlau, 4 fl.; Josephus Hiemesch, Pf. in Rusbach, 20 fr.; Georg Giesel, Pf. in Wolkendorf, 1 fl.; Alexander Molnár, Pf. in Krišba, 24 fr.; zusammen 29 fl. 28 fr. C.M.

Vor einigen Tagen wurden Folgenden, durch das letzte Feuer in Rosenau Verunglückten, durch den unterfertigten Agenten der k. k. priv. ersten österreichischen Versicherungsgesellschaft zu Wien ohne allen Abzug bezahlt:

Martin Krafft mit	80 fl. C.M.
Karl Römer	75 " "
Johann Cziegler	80 " "
Johann Servatius	100 " "
Petrus Schnabel	80 " "
Johann Casper	75 " "
Michael Marzell	100 " "
Georg Marzell	100 " "

690 fl. C.M.

Daniel Gottfried Bogner,
Agent obiger Gesellschaft.

Da die jetzigen Zeitumstände eine Zusammenberufung der Generalversammlung des Vereines für siebenbürgische Landeskunde auf den statutenmäßig festgesetzten Termin d. h. die Woche nach Pfingsten weder thunlich noch räthlich erscheinen lassen, so hat der Ausschuss dieses Vereines beschlossen, die Generalversammlung für dieses Jahr auf einige Zeit hinauszuschieben. Da jedoch der Verein zur ungehinderten Fortsetzung seiner literarischen Arbeiten namentlich der Vorarbeiten zum Diplomatarium eben so sehr der pekuniären — als auch zur raschen Ausgabe der Hefte des Vereinsarchivs der literarischen Unterstützung seiner Mitglieder bedürftig ist, so werden nicht nur sämtliche Mitglieder des Vereines, sondern auch sonstige Freunde der Wissenschaften ersucht: sowohl die statutenmäßig auf 2 Gulden festgesetzte Beiträge auf die gewohnte Weise an die Herren Bezirkskassire abzuliefern, als auch vorzüglich den unterfertigten Ausschuss durch recht zahlreiche wissenschaftliche Ausarbeitungen zur Aufnahme in das Vereinsarchiv gegen Entrichtung des gewöhnlichen Honorars von 10 Gulden für jeden Druckbogen zu erfreuen.

Hermannstadt, am 4. April 1850.

Vom Ausschuss des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

Beilage zum Satelliten Nr. 36.

K. k. Tabak-Versteigerung.

In der Eisenhandlung der Rinn et Klockner Marktplatz Kornzeile, sind so eben alle Gattungen k. k. Merarial Rauch und Schnupftabaks wie auch Cigaren angekommen, und sind zu dem äußerst billigen Tarifpreis, in großen wie in kleinen Paqueten zu haben.

Das vom Staate errichtete und von den Landesständen garantierte, Badische Staats-Eisenbahn-Anlehen von 14 Millionen Gulden ist rückzahlbar durch Gewinne von 14 mal 50,000, 54 mal 40,000, 12 mal 35,000, 23 mal 15,000, 2 mal 12,000, 55 mal 10,000 etc. — Die geringste Prämie ist fl. 42. Die nächste Verloosung findet am 31. Mai 1850 statt, und sind hierzu bei unterzeichnetem Handlungshause Originalactien á fl. 2 zu haben. Dieses solide Anlehen kann Jedem empfohlen werden, der Fortuna auf billige Art versuchen will. Die Einlage kann in Baarem oder in Banknoten eingesandt werden.

Julius Stiebel junior. Bureau: Wollgraben.
Bankier in Frankfurt am Main.

Agenten für ein ganz solides Geschäft, welches ohne allen Fonds in allen deutschen Ländern betrieben werden kann, werden gesucht. Die Provision in 33 1/2 %, und wird nur ausgebildete Bekanntschaft und Realität verlangt. — Anmeldungen werden unter O. R. Post restanté in Frankfurt a. M. franko erbeten.

Zur Ziehung der 118. garantierten Frankfurter Geldverloosung, welche am 5. und 6. Juni stattfindet, und die bedeutende Hauptgewinne von fl. 211,600, 2 mal 100,000, 40,000, 20,000, 2 mal 15,000, 12,000, 4 mal 10,000, 6,000 etc. enthält, empfehle.

Originalobligationen 1/2 à fl. 6, 1/3 à fl. 3, 1/4 à fl. 2, 1/5 à fl. 1 30 fr., die in Banknoten einzusenden sind.

Julius Stiebel junior. Bureau: Wollgraben.
Bankier in Frankfurt am Main.

Im Hause No. 591 in der Heiligleichenamsgasse sind Wohngelegenheiten zu vermieten. Näheres bei dem Eigenthümer Magistratssekretär Thomas Langer.

Zu verpachten.

Das Gast- und Einkehrhaus in dem Badeorte Zajon sammt Schenkergerechtigkeit ist per 1850 in Pacht zu geben. Das Nähere bei Friedrich Czertes, Pächter.

Eine Garten-Hausstelle mit vielem Baumaterialie in der obern Burggasse ist zu verkaufen. Zwei Drittel des Kaufpreises können belassen werden. Näheres bei Laurentius Bittermann, Baumeister.

Ein Lehrling

wird in eine Schnittwaarenhandlung gesucht. Das Nähere bei Johann Gött.

Senator Friedrich Fabritius ist Willens seine beiden am Latrangfluß gelegenen Bienengärten aus freier Hand zu verkaufen, oder in Ermangelung von Kaufliebhabern zu verpachten. Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer.

Einladung zur Pränumeration auf Noth's Porträt.

Stephan Ludwig Noth, evangelischer Pfarrer zu Meschen ist nicht mehr unter den Lebendigen. Er fiel als Opfer für die seinem Kaiser, seinem Volke und dem Gesamtvaterlande bewiesene Liebe und Treue. Sein dem gemeinen Besten gewidmetes Leben, wie sein heldenmüthiges Streben verleihen dem Andenken an ihn eine heiligtende Weihe. Von uns Sachsen wird sein Verlust auf das Schmerzlichste betrauert, und je mehr uns jetzt Männer seiner Kenntnisse und Gesinnung, seiner Willens- und Thatkraft, seiner Redlichkeit und Entschiedenheit Noth thun, um so empfindlicher fühlen wir den Schlag, den Nationalhaß gegen Noth's Ermordung gegen das ganze sächsische Volk geführt hat, doch wir wollen mit der Vorsetzung nicht hadern. Vielmehr wollen wir mit dankbarem Sinne und in Liebe des Guten, das Noth im Leben gewollt und gewirkt, gedenken und sein rühmliches Sterben bei dem eigenen Schaffen und Wirken uns vorleuchten lassen.

Von dieser Ansicht ausgehend lade ich meine Mitbürger und sämtliche Freunde des Verewigten zur Pränumeration auf sein in

Wien lithografiertes Porträt ein. Für die geschmackvolle Ausstattung desselben ist die möglichste Sorgfalt getragen worden und für die Ähnlichkeit birgt außer dem Namen Prinzhofer auch der Umstand, daß dieser Künstler ein in Stuttgart im Jahre 1845 daguerrotypirtes Porträt Roth's als Vorlage benützte.

Der Reinertrag des Unternehmens wird einem gemeinnützigen bleibenden Zwecke im Sinne des Verewigten gewidmet, und noch im Laufe dieses Jahres veröffentlicht werden.

Pränumerationslisten liegen in der v. Hochmeister'schen und Thier-ry'schen Buchhandlung und bei dem Gefertigten in Hermannstadt und bei Herrn Johann Gött in Kronstadt vor, um den durch die Herausgabe des Roth's Porträts beabsichtigten Zweck und auch die Verbreitung des Porträts selbst möglichst zu fördern werden die zahlreichen Freunde Roth's namentlich seine Herrn Amtsbrüder ersucht, in ihren Kreisen Pränumerationslisten auf dasselbe zu eröffnen und diese sammt den Beiträgen bis Ende Mai l. J. an den Gefertigten gefälligst einzuschicken. Die Herrn Pränumeranten werden die Porträts längstens bis Ende Juni d. J. durch diejenigen, bei welchen sie pränumerirt haben, eingehändigt erhalten.

Auf ein Porträt auf Velinpapier wird pränumerirt mit 1 fl.; auf ein Porträt auf chinesischem Papier wird pränumerirt mit 1 fl. 20 fr. C.M.

Der Pränumerationspreis bleibt bis Ende Mai d. J. offen. Nach dieser Zeit tritt ein erhöhter Ladenpreis ein.

Hermannstadt, den 5. April 1850. St. A. Bergleiter, Gymnasiallehrer.

Literarische Nachrichten.

Sächsischer Hansfreund.

Ein Kalender für Siebenbürger zur Unterhaltung und Belehrung auf das Jahr 1850

ist sowohl in Johann Gött's Buchdruckerei als in Remeth's Buchhandlung um den Preis von 24 fr. C.M. zu haben.

Ebenda ist auch noch vorrätzig:

Kronstädter Kalender auf das Jahr 1850.
Preis: 6 fr. C.M.

Bei dem Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Die letzten Lebensmomente

des am 11. Mai 1849 in Klausenburg hingerichteten Meschner Pfarrers **Stephan Ludwig Roth,**

dargestellt von

Georg Sins,

evangelischer Pfarrer in Klausenburg.

Median Oktav, 20 fr. C.M.

Der reine Ertrag dieser Broschüre ist zur Gründung eines Denkmals für den Verewigten bestimmt.

Diese Broschüre ist vortrefflich geschrieben, und jedem Sachsen und jedem Freunde des sächsischen Volkes auf das Wärmste zu empfehlen. Kronstadt, 4. Mai 1850.

Johann Gött.

Die „Kronstädter Zeitung“ und ihr „Satellit“ ist fortwährend zu beziehen. Preis: April bis Ende Juni mit freier Postzusendung 1 fl. 52 fr. ohne Postsendung 1 fl. 30 fr.

Für die Monate Mai und Juni mit freier Postzusendung 1 fl. 20. fr. ohne Postsendung 1 fl. — „

Die Redaktion.

Angelommen in Kronstadt:

Am 6. Mai von Hermannstadt: Abraham Felter und Simon Deutsch, Handelsleute in Kronstadt.

Abgereist von Kronstadt:

Am 6. Mai nach R. Bascharhely: Elias Maier, Handelsmann in Bukarest; nach Galaz: Meyer Barber, Handelsmann aus Szucsawa.

Eilfahrts-Ankündigung.

Der Endesgefertigte macht einem verehrten Publikum ergebenst die Anzeige, daß sein Hermannstädter Eilwagen in Verbindung mit dem Biasinischen vom 2. Mai l. J. wöchentlich zweimal von Kronstadt über Hermannstadt, Klausenburg, Solnok nach Pest und zwar jeden Montag und Donnerstag mit Schlag 4 Uhr Früh pünktlich abfährt. Die Aufnahmebureau's befinden sich in Kronstadt beim Gefertigten im Gasthose „zum grünen Baum“, in Hermannstadt im Gasthof „zum römischen Kaiser“, in Klausenburg im Biasinischen Gasthof, in Pest im Gasthof „zum weißen Schiff.“

Vom 15. Mai angefangen fährt der Bukurester Eilwagen ebenfalls zweimal in jeder Woche und zwar an jedem Sonntag und Mittwoch ab

Auch ist der Gefertigte in der Lage einem verehrten Publikum mit Privatgelegenheiten zu kleinen und größern Reisen stündlich dienen zu können. Kronstadt, den 2. Mai 1850.

Franz Körner.

Meteorologische Beobachtungen von Eduard Lurz.

Kronstadt am 5. Mai.

Zeit der Beobachtung:	Barometer auf 0 Grad Reaumur red.		Thermometer nach Reaumur:	Spannkraft des in der Atmosphäre enthaltenen Wasserdampfes in W. L.:	Feuchtigkeitsgrad der Atmosphäre in Prozenten:	Witterung:
	Pariser Maß:	Wiener Maß:				
7 Uhr M.	315.0 Lin.	323.7 Lin.	2.3	2.39	86	Ganz umwölkt.
12 „ M.	315.1 „	323.8 „	5.8	2.58	71	
10 „ A.	315.8 „	324.5 „	2.9	2.36	81	
Am 6. Mai.						
7 Uhr M.	315.8 „	324.5 „	2.5	2.54	90	Heiter.
12 „ M.	315.6 „	324.3 „	10.9	3.38	63	„
10 „ A.	315.4 „	324.1 „	8.0	2.99	69	„

Dieses Beiblatt zur „Kronstädter Zeitung“ erscheint vorläufig in periodischen Zeiträumen.

No. 37.

Nr. 7486. M.

Um das von 4. März 1850 an fürstenthume Sieben können, werden me weilig, also auch zeitige normalmäßi können.

Die in dieser sind folgende:

a. Inspekt der ihnen unterzu schleunigen und da der Inspektorsbe barten Inspektorate

Die Inspektors Mnze., ein monat Bezirke im Betrag der Bezirke ihren geld monatlicher 8 auf die unentgeltli Bezirke und erha

Für das Se nahme von Inspek den C.M. gegen Aufgenommen an

b. Schäg u Belehrung der Ge gelieferten Vorarb veranschlagung der der Reinertragniß ein monatliches 9 Abjunkten, und z irke mit 20 und monatlich, und h tierung in jeder und der Arbeits

c. Abjunt zur Arbeitsausbil ständigen Dienstle

Sie beziehe haben mit den C unentgeltliche Be

d. Wald- andern Schägung d. Geome

bei der Prüfung zu gehen, und W Ausdehnung vor Gulden C.M. u in deren Territor sonders vergütet.

Die Beding gende, und zwar

Dieselben f schaftlichen Sach durch die entspre

Olvasójegy száma
Cím:
Év, hó:
Használó neve:
66 6501 - FNYV 7

107